

Muster 2 a 13
zu Pos. 10 des Kinder- und Jugendförderplans - öffentliche Träger

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....

Ort/Datum

Fernsprecher

[(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)]

[

]

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

hier: Förderung gemäß Pos. 10 des Kinder- und Jugendförderplans 20.. (Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom)

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -
 2. Vordruck für Rechtsbehelfsverzicht
 3. Vordruck Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Buchstaben: Euro).

2. Durchzuführende Maßnahme

Gefördert wird die Teilnahme von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendhilfe an Maßnahmen und Fachtagungen nach § 1 Sonderurlaubsgesetz (SUrlG); sofern

- diesen Personen hierfür Urlaub nach § 2 SUrlG gewährt wird und

- Ihnen hierdurch ein Verdienstausschlag entsteht, der vom Zuwendungsempfänger ganz oder teilweise unter Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes ausgeglichen wird (§ 5 i. V. m. § 2 SURLG).

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von.....€ als Zuschuss gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung:

Die Höhe des jeweiligen Zuwendungsbetrages ergibt sich aus einem auf der Basis des jeweiligen Bruttoverdienstausschlages jährlich neu festzusetzenden Prozentanteil. Dieser Prozentanteil wurde vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Erlass vom mit v. H. festgesetzt.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen 20 Euro

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Grund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

7. Nebenbestimmungen

7.1 Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

7.2 Durchführungszeitraum ist vom bis zum

7.3 Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung bis zum vorzulegen.

Abweichend von Nr. 7 ANBest-G wird der Umfang des Verwendungsnachweises wie folgt festgelegt:

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Es ist das Muster 3 a zu verwenden. Zusätzlich ist dem Verwendungsnachweis beizufügen:

- Eine auf den jeweiligen Projektträger bezogene Aufstellung der nach dem Sonderurlaubsgesetz Geförderten gemäß Anlage 7;
- Bestätigungen gemäß Anlage 7 b.

7.4 Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.

7.5 Für den Einsatz der pädagogisch tätigen Fachkräfte finden die Bestimmungen der §§ 72 und 72a SGB VIII Anwendung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist zu beachten.

Bei Anstellungsverträgen muss das Direktionsrecht beim Zuwendungsempfänger verankert sein.

- 7.6 Erfordert die Durchführung eines Projektes bzw. einer Maßnahme einen Aufenthalt im Ausland, so hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Text für eine oberste Landesbehörde (Ministerium) in seiner Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Klage

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen – vertreten durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen - beim Verwaltungsgericht (Straße, Postleitzahl, Ort) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen übrigen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG, vom 7. November 2012) zu erheben. Bitte beachten Sie, dass eine gewöhnliche E-Mail im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt wird. Für eine elektronische Klageerhebung sind bestimmte technische und formelle Voraussetzungen zu erfüllen, über die Sie z.B. das Verwaltungsgericht Düsseldorf – auch über seine Homepage <http://www.vg-duesseldorf.nrw.de/erv/index.php> – im Einzelnen informiert.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Text für Landesjugendämter oder für andere Landesbehörden in ihrer Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Widerspruch:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktorin/ beim Direktor des Landschaftsverbandes, (Straße, PLZ und Ort) einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Der Bescheid wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitige Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen. Ein Vordruck für die Erklärung ist beigelegt.